

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden
Prüfungstag	10. April 2018
Bearbeitungszeit	120 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Laut gemeinsamer Kraftfahrt-Statistik von BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) aus dem Jahr 2015 hat sich das Fahrverhalten generell verschlechtert. Speziell bei den Fahranfängern in den unteren Schadenfreiheits(SF)-Stufen stieg die Unfallhäufigkeit überdurchschnittlich. In den oberen SF-Stufen erhöhte sich der Durchschnittsschaden auffällig.

Auch bei der Proximus Versicherung AG sind diese Trends stark ausgeprägt. In der Sparte Kraftfahrtversicherungen verzeichnete das Unternehmen im Jahr 2017 Verluste. Deshalb wurde ein Projektteam zusammengestellt. Dieses hat den Auftrag, Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Als Teammitglied vertreten Sie den Bereich „Marketing und Vertrieb“.

Aufgabe 3

Bislang wurde in der Kraftfahrtversicherung das Ziel verfolgt, einen hohen Marktanteil zu erreichen. Insbesondere Fahranfänger sollten durch den bisherigen Tarif als Neukunden gewonnen werden. Das Projektteam setzt sich mit dieser Strategie kritisch auseinander.

- | | |
|---|------------|
| a) Statt den Marktanteil auszubauen, soll zukünftig das Ziel „Rentabilität“ im Vordergrund stehen.
Erläutern Sie, was unter Rentabilität zu verstehen ist. | (4 Punkte) |
| b) Der bisherige Tarif hat nach Meinung des Vertriebes eine Schlüsselfunktion für den Verkauf weiterer Proximus-Versicherungen.
Beschreiben Sie drei Vorteile für das Unternehmen, wenn Kunden mehrere Verträge abgeschlossen haben. | (9 Punkte) |
| c) Das Segment „Langjährig Versicherte mit hohem SF-Rabatt“ soll zukünftig darauf ausgerichtet werden, die Rentabilität zu halten oder sogar zu steigern. | |
| 1. Stellen Sie dafür einen strategischen Ansatzpunkt dar. | (3 Punkte) |
| 2. Entwickeln Sie für die Umsetzung dieses Ansatzpunktes zwei operative Marketing- oder Vertriebsziele. | (4 Punkte) |

Aufgabe 5

Im Bereich der Kraftfahrtversicherung erfolgt regelmäßig eine sogenannte „vorläufige Deckung“.

- | | |
|---|------------|
| a) Erklären Sie, was unter einer „vorläufigen Deckung“ zu verstehen ist und warum diese im Bereich der Kraftfahrtversicherung eine besondere Bedeutung hat. | (3 Punkte) |
| b) Erläutern Sie, ob die Vereinbarung einer „vorläufigen Deckung“ im Bereich der Kraftfahrtversicherung formbedürftig ist. | (3 Punkte) |
| c) Erläutern Sie anhand der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, woraus sich der Umfang des Versicherungsschutzes sowie die Rechte und Pflichten eines Versicherungsnehmers bei der vorläufigen Deckung ergeben. | (8 Punkte) |
| d) Legen Sie anhand der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen dar, für welche konkreten Bereiche der Kraftfahrtversicherung die Proximus Versicherung AG vorläufigen Versicherungsschutz gewährt. | (2 Punkte) |
| e) Benennen Sie anhand der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen die vier Möglichkeiten, die zu einer Beendigung der vorläufigen Deckung in der Kraftfahrtversicherung führen. | (4 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 5

(20 Punkte)

[VO: § 4 Absatz 2 Nr. 4]

- | | |
|---|------------|
| a) Bei der „vorläufigen Deckung“ handelt es sich um einen selbstständigen Versicherungsvertrag, dessen Dauer von vornherein einverständlich begrenzt wird. Die Versicherungsnehmer erhalten einen sofortigen Risikoschutz, ohne den Abschluss einer Risikoprüfung abwarten zu müssen und ohne sofort eine Versicherungsprämie zahlen zu müssen (sofern nicht etwas Abweichendes gemäß § 51 VVG vereinbart wird).

Da es sich bei der Kfz-Haftpflichtversicherung um eine Pflichtversicherung handelt, muss bei der Zulassung des Fahrzeuges ein Versicherungsschutz nachgewiesen werden. | (3 Punkte) |
| b) Der Vertrag über die vorläufige Deckung kann grundsätzlich formfrei, also auch (fern-) mündlich abgeschlossen werden. Das gilt auch für den Bereich der Kraftfahrtversicherung. Allerdings bedarf es zur Zulassung des Fahrzeuges eines Nachweises über das Bestehen des Haftpflichtversicherungsschutzes. Dieser erfolgt in der Regel durch Vorlage einer sogenannten „elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB)“ oder einer Versicherungsbestätigung (VB), durch die seitens der Versicherungsgesellschaft eine vorläufige Deckung in der Haftpflichtversicherung bestätigt wird. | (3 Punkte) |
| c) Der Inhalt der vorläufigen Deckung richtet sich primär nach den jeweiligen Vereinbarungen der Parteien. Die Einbeziehung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und damit die nähere Ausfüllung des Versicherungsvertrages regelt darüber hinaus aber – und zwar abweichend von §§ 305 ff. BGB (!) – auch die gesetzliche Vorschrift des § 49 Abs. 2 VVG, sodass es diesbezüglich keiner gesonderten Vereinbarung über die Einbeziehung und Übermittlung der Bedingungen bedarf.

Danach werden, sofern zwischen dem Versicherungsnehmer und der Proximus Versicherung AG bei Abschluss der vorläufigen Deckung nichts anderes vereinbart wird, die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2014) der Proximus Versicherung AG Vertragsbestandteil. Aus diesen ergeben sich dann die Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers sowie der Umfang des Versicherungsschutzes. | (8 Punkte) |

- d) Nach Ziff. B.2.1. AKB 2014 wird durch die Aushändigung der Versicherungsbestätigung oder Nennung der eVB-Nummer ein vorläufiger Versicherungsschutz nur für die Bereiche Kfz-Haftpflichtversicherung und Autoschutzbrief gewährt.

Nach Ziff. B 2.2 besteht in der Kaskoversicherung dagegen vorläufiger Versicherungsschutz nur dann, wenn dieser von der Proximus Versicherung AG ausdrücklich zugesagt wird.

(2 Punkte)

- e) Ziff. B 2.3. AKB 2014: Zeitpunkt der Prämienzahlung und Beginn der materiellen Deckung aus der Hauptversicherung

Ziff. B 2.4. AKB 2014: rückwirkender Wegfall bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Erstprämie

Ziff. B 2.5 AKB 2014: Kündigung der vorläufigen Deckung

Ziff. B 2.6 AKB 2014: Widerruf der Hauptversicherung gemäß § 8 VVG durch den Versicherungsnehmer

(4 Punkte)